

[REDACTED]

Von: S I 2 A
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 08:44
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Vorhaben 3621S72360
Anlagen: 9_-_GRS_-_Vorhaben_3621S72360_-_Vertrag.pdf; 9
_-_GRS_-_Vertrag_zu_Vorhaben_3621S72360.pdf

Kategorien: in enaio angelegt

S I 2 (A) – Maileingang

Viele Grüße,
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 06:59
An: [REDACTED]
Cc: S I I 3 ; S I 2 A ; [REDACTED]
Betreff: Vorhaben 3621S72360

Lieber Herr [REDACTED],

in der Anlage erhalten Sie den unterzeichneten Vertrag zum o. a. Vorhaben zum Verbleib für Ihre Fachakte.

Mit besten Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Bundesamt für Strahlenschutz
Referat Z 4 "Koordination und administrative Begleitung von Forschungsvorhaben"
Sachgebiet AG-R "Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Ressortforschung"
Willy-Brandt Straße 5
38226 Salzgitter

Tel.: +49 3018 333 [REDACTED]
Fax: +49 3018 333 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bfs.de; z4-eingang@bfs.de

www.bfs.de

Abonnieren Sie den Bfs-Newsletter „[StrahlenschutzAktuell](#)“
Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

GRS gGmbH · Postfach 10 15 64 · 50455 Köln

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz Zentrale Salzgitter			
Tgb-Nr.	9		
Eingang	11. JUNI 2021		
			Z4

Gesellschaft für Anlagen-
und Reaktorsicherheit
(GRS) gGmbH

Schwertnergasse 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2068-0

Forschungszentrum
Boltzmannstraße 14
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 32004-0

Kurfürstendamm 200
10719 Berlin
Telefon +49 30 88589-0

Theodor-Heuss-Straße 4
38122 Braunschweig
Telefon +49 531 8012-0

www.grs.de

Z4/AG-R – 08313/
3621S72360
v. 03.06.2021

VLA/EBE
VA 5167
820010

Tel - [REDACTED]

Fax - [REDACTED]

[REDACTED]@grs.de

08.06.2021

Vertrag zum Vorhaben 3621S72360

Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht im Strahlenschutz und Unterstützung des Kompetenzerhalts im Vollzug des Strahlenschutzes

Vertragsexemplar

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen ein Exemplar des von uns rechtsverbindlich unterzeichneten Vertrags zum o. g. Vorhaben.

Wie mit Herrn [REDACTED] per E-Mail-Verkehr vom 08.06.2021 abgestimmt, wurden die Änderungen zu § 3 Abs. 3 handschriftlich eingefügt.

Wir bedanken uns für die Vergabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage

D:/ SEB, EBE, VLA (eZA), STL, GUA, KAA, A807, VA 5167

VERTRAG

3621S72360

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Vertragsgegenstand**
- § 2 Vertragslaufzeit, Ausführungsfristen**
- § 3 Vergütung**
- § 4 Verwertung, Veröffentlichung**
- § 5 Sonstiges**
- § 6 Lieferadressen und Rechnungsstellung**
- § 7 Inkrafttreten**

Vertragsbestandteile

Anlage A Beschreibung der Aufgabe, Arbeitsprogramm AG 4390 vom 19.04.2021 Seiten 1 bis 33 in unveränderter Fassung

Anlage B Vorkalkulation AG 4390 vom 19.04.2021 Seiten 1 bis 4 in unveränderter Fassung

Rahmenvereinbarung BMU(B)/GRS vom 10. August 2017 mit Nebenbestimmungen im Anhang 3



Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn, dieses vertreten durch die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

- Auftraggeberin -

und

die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Postfach 10 15 64, 50455 Köln

- Auftragnehmerin -

schließen unter der Auftragsnummer 3621S72360

folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin übernimmt unter der Bezeichnung

"Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht im Strahlenschutz und Unterstützung des Kompetenzerhalts im Vollzug des Strahlenschutzes"

die in der Anlage A und B nach Art und Umfang im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Die Anlagen A und B sowie die Rahmenvereinbarung BMU(B)/GRS vom 10. August 2017 mit Nebenbestimmungen im Anhang 3 sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 2 Vertragslaufzeit, Ausführungsfristen

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Gegenzeichnung des Vertrages, frühestens jedoch am 15.08.2021 und endet am 14.08.2024.
- (2) Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin das Ergebnis nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ABFE-BMU) bis zum 14.08.2024 vorzulegen. Der Schlussbericht nach § 12 Absatz 3 ABFE-BMU ist der Auftraggeberin innerhalb von sechs Wochen nach dem in Satz 1 genannten Termin zu übergeben.



§ 3 Vergütung

- (1) Zur Abgeltung der Leistung der Auftragnehmerin wird entsprechend der Anlage C ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR 30/53) vereinbart; er darf einschließlich ■ % Umsatzsteuer

576.799,55 EUR

(in Worten: fünfhundertsechundsiebzigttausend siebenhundertneunundneunzig EURO
fünfundfünfzig CENT)

nicht überschreiten.

- (2) Die im Selbstkostenerstattungspreis enthaltenen Verrechnungssätze für Personal- und Rechenleistungen sowie für das Messlabor richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der Auftragnehmerin und gelten als Marktpreise im Sinne des § 4 VO PR 30/53. Die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 VO PR 30/53 sind beachtet. Kann die Marktgängigkeit nicht festgestellt werden, so gelten die Preise ersatzweise als Selbstkostenerstattungspreise nach § 7 Absatz 1 VO PR 30/53, die die jeweils genannten Beträge nicht überschreiten dürfen.
- (3) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung nach folgendem Zahlungsplan (einschließlich ■ % Umsatzsteuer auszuzahlen ist:

EUR	Kalenderjahr	* Davon gesperrt EUR
■	2021	■
■	2022	■
■	2023	■
■	2024	■
576.799,55	Summe	■

* Änderungen/Korrektur mit ■ ■ ■ am 08.06.2021 vereinbart, VLA.
Die Ad-hoc Arbeiten des AP 2 sind gesperrt. Die Sperre wird ganz oder teilweise aufgehoben, wenn die Einzelbeauftragung durch die Auftraggeberin erfolgt. Die Auftraggeberin behält sich eine Schlusszahlung in Höhe von ■ EUR bis zur Abnahme des Ergebnisses und der Schlussrechnung vor.

- (4) Die auftragsbezogenen Kosten dürfen ab 15.08.2021 und bis zu dem in § 2 Abs. 1 vereinbarten Leistungstermin in Rechnung gestellt werden, soweit sie entstanden sind.
- (5) Abweichend von § 6 Absatz 4 Satz 1 ABFE-BMU steht die Umwandlung einer Kostenart in die Kostenart „Aufwand für Projektcontrolling/Projektmanagement“ auch dann, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Auftraggeberin, wenn die 20%-Grenze nicht erreicht ist.



§ 4

Verwertung, Veröffentlichung

- (1) Das Benutzungsrecht für die Auftraggeberin nach § 15 ABFE-BMU umfasst auch das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, das Ergebnis nach § 13 ABFE-BMU oder Teilergebnisse zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich vorzutragen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger oder durch Funksendungen wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen, die öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben sowie diese Ergebnisse im Internet oder elektronisch zu nutzen. Die Auftraggeberin erlangt ferner das Recht, die Ergebnisse auch in bearbeiteter oder umgestalteter Form zu veröffentlichen, zu verwerten oder in sonstiger, oben näher bezeichneter Weise zu nutzen, ohne dass es hierfür einer besonderen Einwilligung der Auftragnehmerin bedarf, es sei denn, dass der Name der Auftragnehmerin genannt werden soll.
- (2) Entscheidet ein Dritter über die Veröffentlichung, gilt ergänzend zu § 20 Absatz 3 Satz² ABFE-BMU, dass bereits die Einreichung des Ergebnisses zur Veröffentlichung der Zustimmung der Auftraggeberin bedarf. Als Veröffentlichung ist jede öffentliche Präsentation des Ergebnisses zu verstehen, d. h. auch die Durchführung von Pressekonferenzen, Pressegesprächen oder die Veröffentlichung von Pressemitteilungen. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung des Ergebnisses kommt grundsätzlich vor Vorlage des vollständigen Berichtes nicht in Betracht, es sei denn, die Auftraggeberin stimmt der Veröffentlichung von Teilergebnissen ausdrücklich zu.

§ 5

Sonstiges

- (1) Die Auftraggeberin ist verpflichtet, an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich Informationen zu bestehenden Auftragsverhältnissen zu übermitteln. Vor diesem Hintergrund erklärt die Auftragnehmerin ihr Einverständnis zur Meldung entsprechender Informationen zum Auftragsverhältnis. Diese Meldung umfasst insbesondere den Namen der Auftragnehmerin, Vertragszweck, Vertragslaufzeit, Vertragsvolumen, Honorar nach Aufwand/Zeiteinheit, Ausgaben für den Vertrag im jeweiligen Kalenderjahr und Verpflichtungen für Folgejahre, sowie ggf. die Benennung des Rahmenvertrags oder einer Beteiligung an Normsetzung. Das Einverständnis zur Meldung des Namens kann bei Vertragsschluss verweigert oder nach Vertragsschluss in Schriftform widerrufen werden. Wird die Zustimmung zur Meldung des Namens nicht erteilt, erfolgt die Meldung der übrigen Angaben ohne Benennung des Namens der Auftragnehmerin und der Ausschuss wird über die Nichterteilung des Einverständnisses entsprechend informiert.
- (2) Der Schlussbericht nach § 12 Absatz 3 ABFE-BMU und das Ergebnis nach § 13 ABFE-BMU, sofern dieses in Form eines Berichtes erstellt wird, sind zusätzlich in barrierefreier Form als pdf-Dokument nach den Anforderungen der jeweils gültigen Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung des Bundes vorzulegen. Um die Barrierefreiheit der gelieferten pdf-Dokumente nachzuweisen, sind dazugehörige Prüfberichte einzureichen, die mit der jeweils aktuellsten Version des PDF Accessibility Checkers erzeugt wurden.



- (3) Der fachliche Abschlussbericht ist nicht für Arbeitspaket 2 zu erstellen. Themen aus dem Arbeitspaket 2 sind aufgrund ihrer aktuellen Relevanz (kurzfristige Fragestellungen) zeitnah durch Einzelberichte abzuschließen und müssen nicht in den fachlichen Abschlussbericht übernommen werden. Der Schlussbericht (gemäß §12 Absatz 3 ABFE) hingegen soll auch die Themen des Arbeitspakets 2 beinhalten.

§ 6

Lieferadressen und Rechnungsstellung

- (1) Die Berichte nach § 12 ABFE-BMU sind abweichend von § 12 Absatz 4 ABFE-BMU ausschließlich per E-Mail oder in elektronischer Form auf Datenträger an das

SI13@bmu.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz und nukleare Sicherheit
Referat S II 3
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

und zusätzlich an

Z4-verteiler@bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Z4
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Zu senden. Satz 1 gilt entsprechend für Ergebnisse oder gegebenenfalls Teilergebnisse nach § 13 ABFE-BMU, sofern die Ergebnisse in Berichtsform erstellt werden.

- (2) Die E-Mail-Adresse in Vertragsangelegenheiten lautet ausschreibungen@bfs.de.
- (3) Die Einreichung von Rechnungen erfolgt ausschließlich über die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) des Bundes unter <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>. Die Leitweg-ID lautet 911 – 00227BMU – 17. Die Zahlungen erfolgen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit, zuvor tritt Verzug nicht ein. Rechnungen, die nicht elektronisch ausgestellt werden, begründen keinen Verzug nach § 286 Absatz 3 BGB.

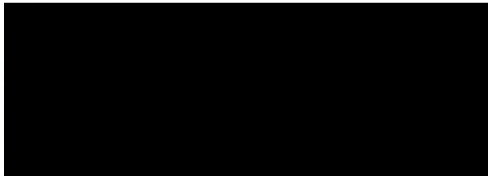


§ 7
Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Gegenzeichnung, frühestens jedoch am 15.08.2021, in Kraft.

Köln, den 08.06.2012

Gesellschaft für Anlagen- und
Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH



(Unterschrift der Auftragnehmerin)

Salzgitter, den 03.06.2021

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten
durch das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit, dieses
vertreten durch die Präsidentin des Bundes-
amtes für Strahlenschutz
Im Auftrag



(Unterschrift der Auftraggeberin)